

SINTI UND ROMA

GEDANKEN AN DEN HOLOCAUST

Roland Schopf

Im vergangenen Jahr gab es in der hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden eine heftige kommunalpolitische Kontroverse. Sie wurde ausgelöst durch die Entscheidung des Oberbürgermeisters Achim Exner, SPD, ein Mahnmal für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt errichten zu lassen, die wegen ihrer ethnischen Minderheit der Sinti und Roma verhaftet und ins Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau eingeliefert worden waren.

Am 8. März 1943 waren 119 Sinti aus Wiesbaden neben dem Polizeipräsidium (auf dem Hof der ehemaligen Synagoge) zusammengetrieben und am helllichten Tag unter den Augen der Bevölkerung zum Bahnhof geführt und deportiert worden. Basis der Verhaftungswelle war der Erlaß des Reichsführers SS und Chefs der deutschen Polizei, Heinrich Himmler, vom 16. Dezember 1942.

Nur knapp die Hälfte der Wiesbadener Sinti überlebte die Zeit im KZ. Bemerkenswerterweise kehrten die meisten von ihnen nach 1945 in ihre Heimatstadt zurück. Gegenwärtig leben dort etwa 150 bis 200 Sinti und Roma. 47 Jahre lang hat es für die Überlebenden des Holocaust keine offizielle Ehrung gegeben.

Das Wiesbadener Beispiel ist in den beiden ersten Punkten exemplarisch: Erstens gab es zu den Verhaftungen im Frühjahr 1943 parallele Maßnahmen in entsprechender Größenordnung in allen deutschen Gemeinden. Zweitens wurde der Völkermord an den deutschen und an den europäischen Sinti und Roma jahrzehntelang ganz überwiegend mit Nicht-Beachtung und Nicht-Achtung behandelt. Der Genozid bedeutete den Tod für etwa 500.000 Menschen.

Untypisch dagegen ist bis heute, daß der Magistrat einer Stadt „seinen“ Sinti und Roma einen Empfang gibt und ihren ermordeten und verfolgten Verwandten ein Denkmal setzt.

Worüber dann aber auch heute noch Kontroversen? CDU-Stadtverordneter Thomas Erik Junge kritisierte die Entscheidung des SPD-Oberbürgermeisters in der Wiesbadener Presse mit dem Argument, Gedenken sei nicht teilbar; es sei „abwegig, einer Gruppe von NS-Verfolgten gesondert zu gedenken. Konsequenterweise müßte dann bei dem ‚allgemeinen‘ Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus ein Schild aufgestellt werden, daß hier die Sinti und Roma ausdrücklich ausgenommen seien“.

Welches Verhalten ist nun also abwegig, welches konsequent? Über die würdige und angemessene Form von Gedenken und Gemahnen läßt sich diskutieren. Verdächtig wirken aber diejenigen, die teilhatten am 47-jährigen Schweigen zum Leiden der Sinti und Roma, nun erste offizielle Akte einer Ehrung zum Anlaß zu nehmen darauf hinzuweisen, es seien immer alle verfolgten Gruppen stillschweigend mitgemeint gewesen. Und mußte die bisherige Nicht-Beachtung auf die Betroffenen nicht umso verletzend wirken, als amtlicher Weise „Wiedergutmachung“ gegenüber den jüdischen Opfern des Holocaust von Repräsentanten der Bundesrepublik immer wieder als selbstverständlich propagiert wurde? - Der Bundesgerichtshof hatte 1956 die Zigeunerverfolgung zwischen 1933 und 1943 für nicht rassistisch sondern für kriminalpräventiv erklärt; somit waren Wiedergutmachungsansprüche unberechtigt. Dieser Grundsatzbeschuß wurde im Herbst 1967 revidiert.

Offensichtlich versteht sich nichts von selbst bei der Antwort auf die Frage, wie die Verfolgung der Sinti und Roma dem Gedächtnis nachfolgender Generationen vermittelt werden soll. Wo so wenig - weder politisch noch wissenschaftlich - aufgearbeitet worden ist, kann keine Klarheit darüber bestehen, wie angemessen reagiert werden sollte.

Und wie im Land, so im Bund: Der Wiesbadener Vorgang hatte 1992 seine Parallele auf Bundesebene. Es ging um das Konzept für die zentrale Gedenkstätte auf dem Prinz-Albrecht-Gelände in Berlin. Dort standen die Hauptquartiere von Gestapo und SS. Das Denkmal für die Holocaust-Opfer soll nun aber nicht etwa an dieser Stelle, sondern auf dem Platz in der Nähe der ehemaligen Reichskanzlei stehen. Das Gedenken dort gilt jedoch ausschließlich den ermordeten Juden. Sinti und Roma forderten dagegen in einer Anzeigenaktion ein gemeinsames Nationales Holocaust-Denkmal in Berlin.

War es nicht schon beschämend genug, daß Sinti und Roma in der Bundesrepublik selbst auf ihre Leiden aufmerksam machen mußten? Von besonderer Bedeutung war das erste gemeinsame öffentliche Auftreten der „Roma Welt Union“, des „Verband deutscher Sinti“ und der „Gesellschaft für bedrohte Völker“ am 27. 10. 1979 im ehemaligen Konzentrationslager Bergen-Belsen. Während der Osterwoche 1980 traten 11 Sinti im ehemaligen KZ Dachau in einen Hungerstreik und forderten Anerkennung als ethnische Minorität. Die damals in mehreren Punkten erhobenen Forderungen sind bis heute fast alle unerfüllt geblieben. Auch dem Wunsch, ein Kulturzentrum zu errichten, wurde nicht entsprochen.

Nach der deutschen Einigung stellen sich viele Fragen neu; z.B. die, ob Sinti einen Minderheitenstatus erhalten sollten wie Dänen oder Sorben. Aber eins sollte trotz Ausländerfeindlichkeit und Rechtsradikalismus keine Frage mehr sein:

Die Sinti und Roma, die Opfer des Holocaust wurden, haben Anspruch auf öffentliche Dokumentation ihrer Leiden. Diejenigen, die sich heute gegen Diskriminierung wehren, haben Anspruch auf politische Unterstützung bei allen Maßnahmen, die der Herstellung und Sicherung ihres Status als gleichberechtigte und gleichwertige Staatsbürger dienen.

Schließlich noch einmal die Frage, ob den Sinti und Roma ein eigenes Denkmal gebührt. Vielleicht sieht die Antwort undogmatisch so aus, daß sie selbst um ihre Meinung gefragt werden, und daß dieser Meinung dann gefolgt wird - selbst wenn das Ergebnis in verschiedenen Städten unterschiedlich ausfallen sollte.

Und wie steht es damit z. B. in Erfurt? Wie in anderen thüringischen Städten? Was lehrt das Wiesbadener, was lehrt das Berliner Beispiel?

Es konnte versucht werden, diese Fragen zu erörtern im Verlauf einer Veranstaltungsserie im Europäischen Kulturzentrum in Thüringen, im Haus Dacheröden, Erfurt, die Ende September stattfinden. Sie steht unter dem Thema „Geschichte und Kultur der Sinti und Roma“ Eine zentrale Aufgabe besteht darin, Grundkenntnisse zu vermitteln. Denn so furchtbar die Zahl von 500.000 im Holocaust Getöteten tatsächlich ist, sie steht in einem erschreckenden Mißverhältnis zu exakter Sachkenntnis über Sinti und Roma.

Die Gefahr, daß sich der Mangel an Faktenwissen in den Dunstschleier bereitliegender Vorurteils-Stereotype flüchtet, ist 1993 nicht geringer als in den zurückliegenden Jahrzehnten und Jahrhunderten.

Erschienen in:

VIA REGIA – *Blätter für internationale kulturelle Kommunikation Heft 1/9 1993,*
herausgegeben vom Europäischen Kultur- und Informationszentrum in Thüringen

Weiterverwendung nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Zur Homepage VIA REGIA: <http://www.via-regia.org>